

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung: **Gemeinderat**
Sitzungsnummer: **10**
Sitzungsort: **Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal**
Datum: **Dienstag, 25. Juli 2023**
Dauer: **19:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

Anwesende:
Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Bruno Stampfer
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Markt
GR. Josef Thamer

GR. Ing. Christina Tanner
GR. Martin Weißmann

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X -

Abwesende:

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 11. Juli 2023**
5. **Pachtvertrag WC-Anlagen Kultursaal Gnesau – Anpassung Firmenwortlaut Pächter**
6. **Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen:**
 - a) **Beschlussfassung über die Auflösung der VG Feldkirchen**
 - b) **Grundsatzbeschluss über die Neugründung eines Gemeindeverbandes Feldkirchen**
7. **Hochwasserschutz Fa. Leeb Balkone – Finanzierungsvertrag für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen**
8. **Aktualisierung Nebengebührenverordnung**
9. **„Absetzbecken Maitratten“ – Vereinbarung mit Landesstraßenverwaltung**
10. **Anträge:**
 - a) **Antrag um Erhöhung des Schneeräumungszuschusses**
11. **Unwetterschäden 2023 - Bericht**
12. **Berichte**
13. **Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil**

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von 2 Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Pleschberger** und **GR. Ing. Christina Tanner** einstimmig bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 11.7.2023

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses - Herr GR. Weißmann - wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 11. Juli 2023 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 - Pachtvertrag WC-Anlagen Kultursaal Gnesau – Anpassung Firmenwortlaut Pächter

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die beiden Pächter vom Gasthof Kirchenwirt getrennt haben, und nunmehr nur noch ein Pächter (Herr Ricardo Meerman) Vertragspartner mit der Gemeinde Gnesau ist. Der Pachtvertrag für die WC-Anlagen ist somit an die neue Firmenbezeichnung „Pateo Gastro e.U., 9563 Gnesau 31“ anzupassen. Die weiteren Vertragsbestandteile bleiben unverändert. Herr Meerman hat den Pachtvertrag bereits am 26. Mai 2023 am Gemeindeamt unterfertigt.

Herr GR. Bruno Stampfer teilt mit, dass Herr Meerman ein Schreiben mit Vorschlägen für die Nutzung des Kultursaales an den Gemeinderat gerichtet hätte, und daraufhin nie eine Antwort bekommen hat.

Bgm. Stampfer berichtet, dass sich die Zusammenarbeit mit Herrn Meerman als sehr schwierig gestaltet, und Vereinbarungen, die mit ihm getroffen worden sind, bis dato nicht eingehalten wurden. Seine Vorstellungen (Reduzierung des Pachtzinses, Aufstellung von Billiard-Tisch, Tisch-Fußball, Dart-Automat im kleinen Saal, usw.) wurden in einem persönlichen Gespräch am 26.5.23 mit ihm am Gemeindeamt besprochen. Es wurde ihm dort mitgeteilt, dass die Errichtung eines Spiele-Zimmers im Kultursaal sowie die Reduzierung des Pachtzinses nicht möglich ist.

GV. Pöcher berichtet, dass er dieses Schreiben auch per Mail erhalten hat. Er ist der Meinung, dass der Pächter von der Gemeinde bereits sehr günstige Konditionen erhalten hat und eine weitere Reduzierung des Pachtzinses nicht stattfinden sollte. Außerdem hat er erfahren, dass der Pächter den Pachtvertrag mit Oktober 2023 beenden wird.

Herr GR. Bruno Stampfer merkt an, dass er die Vorschläge des Pächters gerne im Gemeinderat diskutiert hätte, sich das Thema durch dessen Kündigung aber erledigt hat.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag für die WC-Anlagen im Kultursaal Gnesau an die neue Firmenbezeichnung Pateo Gastro e.U. (vorher Pateo Gastro OG) anzupassen. Alle bisherigen Vertragsbestandteile bleiben unverändert.

TOP 6 – Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen:

a) Beschlussfassung über die Auflösung der VG Feldkirchen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde mit Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen am 01.01.1982 zur Erfüllung einzelner kommunaler Verwaltungsaufgaben gegründet.

Im Laufe der Jahre haben sich diverse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft herausgestellt. Darunter fallen beispielsweise Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und daraus resultierende Prozesse. In diesem Kontext wurde immer wieder die Frage der Haftung der Bürgermeister oder anderer beteiligter Personen diskutiert. Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dies bedeutet, dass sie nicht Inhaberin von Rechten und Pflichten ist und daher weder eigenständig

Mitarbeiter:innen anstellen, noch über Vermögenswerte verfügen kann. Sie fungiert lediglich als Hilfsorgan der jeweiligen Gemeinden.

Aufgrund dieser Problematik wurde nach Alternativen gesucht und ist schließlich der Entschluss gefasst worden, einen Gemeindeverband mit Rechtspersönlichkeit zu gründen.

Der neue Gemeindeverband Feldkirchen soll die Verwaltungsgemeinschaft ersetzen, besitzt jedoch Rechtspersönlichkeit und schafft damit Rechtssicherheit für die beteiligten Gemeinden. Somit wird der Gemeindeverband unter anderem Dienstnehmer:innen selbst anstellen und auch über Vermögen verfügen können.

Nicht gesondert erwähnt werden muss, dass das interkommunale Zusammenwirken der Gemeinden – vor allem in finanzieller Hinsicht – auch jetzt schon ein Gebot der Stunde ist.

Es ist daher angedacht, die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 31.12.2023 aufzulösen und mit 01.01.2024 einen Gemeindeverband zu gründen. Zuvor soll es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft kommen.

In der Gründungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen haben die Gemeinden bereits einstimmig eine Regelung festgelegt, die den Prozess einer möglichen Auflösung beschreibt. Demnach kann diese mittels einer Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss erreicht werden.

Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Gründung, lediglich eine Meldepflicht besteht.

Die Abstimmung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geplant. Eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist mit 2/3 Mehrheit im Verwaltungsausschuss möglich. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Rechtsauskunft der Abt. 3 vom 27.4.2023 Amt der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis (Anlage 1).

Herr GR. Bruno Stampfer hat zum Punkt der geplanten Auflösung der VG einige Fragen an den Bürgermeister und derzeitigen Obmann der VG:

Welche Kosten verursacht die Umgründung in einen Gemeindeverband?

Ist die Umgründung jetzt so dringend, weil Bgm. Kavalarić viele Entscheidungen blockiert?

Bei den Blockaden von Bgm. Rautner in der Vorperiode war auch keine Umgründung erforderlich.

Wie erklärt der derzeitige Obmann, dass innerhalb seiner Obmannschaft 50 % der Mitarbeiter/innen gekündigt haben- insbesondere langjährige Mitarbeiter wie Rindler und Rautner?

Welche Mitarbeiter gibt es überhaupt noch?

Was kostet die Übersiedlung zum neuen Standort und was ist mit den Möbeln passiert, die im Eigentum der VG standen?

Bgm. Stampfer beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Möbel der VG sind mit Ausnahme einiger weniger Kästen dieselben wie am vorherigen Standort und die Übersiedlung wurde vom LR. Fellner mit 20.000 € gefördert.

Die Kosten werden in den nächsten 3 Jahren sicher nicht steigen, da die Bildung eines Gemeindekompetenzzentrums mit den bisherigen und weiteren neuen Kompetenzen mit € 900.000 vom LR. Fellner gefördert wird (der 900.000 Betrag schwankte während der Ausführungen zwischen 900.000 und 950.000)

Die Auflösung der VG hat nichts mit einer eventuellen Blockade von Beschlüssen durch Bgm. Kavalarić zu tun, sondern ist nötig, da die bisherige Organisation – insbesondere die Geschäftsstellenleiter überfordert waren. –

Nur so sei zu erklären, dass die Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung passieren konnten.

Er hat bei der Abteilung 3 des Landes Kärnten nachgefragt, ob er den für die Gemeinden entstandenen Schaden ausbuchen dürfte, was verneint wurde.

Zu prüfen ist noch ob eine Privatklage gegen den Bezirkshauptmann Stückler, Geschäftsstellenleiter Scheiber und eine Mitarbeiterin eingebracht werden sollte.

Das Chaos und die erhöhten Kosten in der VG, in den letzten Jahren seien durch die geringe Verweildauer der Geschäftsstellenleiter verursacht. So zum Beispiel sei Bruno Stampfer 15 Monate eingeschult worden und habe nur einen Monat selbstständig gearbeitet.

GR. Bruno Stampfer unterbricht und bringt ein, dass er 14 Tage eingeschult wurde, bis Herr Scheiber in Krankenstand ging.

Erich und Bruno Stampfer diskutierten über eine „Vollkaskoversicherung“ und deren Ausschreibung für die Bürgermeister der VG.

Bgm. Stampfer teilt bezüglich der Kündigungen der Mitarbeiter Rindler und Rautnig mit, dass Herr Rindler zur Gemeinde Himmelberg wechselt und Rautnig zur Stadtgemeinde Klagenfurt, welche besser zahlt.

Herr VbGm. Dr. Pleschberger spricht den entstandenen Schaden für die Gemeinde Gnesau durch die VG an, und würde gerne die Höhe dieses Schadens wissen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es derzeit in rechtlicher Klärung ist, wie die einzelnen Gemeinden diesen Schaden behandeln müssen, um eine einheitliche Vorgehensweise umzusetzen. Der Gemeinderat wird nach der Klärung über die Vorgehensweise informiert werden.

Klar ist jedenfalls, dass die Schadensermittlung abgeschlossen ist, und die entstandenen Schäden nicht in den neuen Verband übertragen werden. Es wird lediglich die laufende Verwaltung in den neuen Verband übertragen.

Herr GR. Mag. Mitter fragt an, wie sich die restlichen Gemeinden entschieden haben.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass der Großteil der Gemeinden im Bezirk einen Beitrittsbeschluss übermittelt haben, außer die Gemeinde Sirnitz, die erst am 28.07.2023, die GR Sitzung hat, und mit 30.7.2023 der Rückmeldetermin für die Gemeinden festgelegt wurde.

Frau Tanner fragt nach den Kosten durch die Auflösung der VG wie z.B. Pensionskosten und sonstige Kosten.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass es keine Auflösungskosten geben werde. Die Beteiligung an den Pensionskosten der pensionierten VG-Mitarbeiter bleiben bei den Mitgliedsgemeinden.

GR. Bruno Stampfer fragt wie viele Stunden vom neuen juristischen Dienst in Mitgliedsbeitrag inkludiert sind.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass für Gnesau € 2.400,-- Fixbeitrag und abgeschätzte € 8.900,-- budegetiert wurden. Wobei der reale Bedarf nicht abschätzbar ist, und der juristische Dienst nur eine Person umfasst.

Nach Beendigung der Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt zur Abstimmung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stellt der Vorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser wolle der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen per 31.12.2023 die Zustimmung erteilen und dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro : 3 Gegenstimmen (GR. Bruno Stampfer; GR. Berger, Vbgm. Dr. Pleschberger, weil die Schadenssumme nicht beziffert wurde)

b) Grundsatzbeschluss über die Neugründung eines Gemeindeverbandes Feldkirchen

Sachverhalt:

Da die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher viele Tätigkeiten für die Gemeinden des Bezirks im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen hat und ihr Handeln mangels Rechtspersönlichkeit nur aufgrund vorab gefasster Gemeinderatsbeschlüsse jeder einzelnen beteiligten Gemeinde rechtswirksam gesetzt werden kann, kam es in der Vergangenheit leider auch zu nicht legitimierte Geschäften. Dieses unzulässige Handeln hatte Haftungsfragen einzelner Organwalter und beteiligter Personen der Mitgliedergemeinden zur Folge.

Obwohl die beteiligten Gemeinden eine Fortsetzung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit anstreben, soll dies in einer effizienteren Form und mit größerer Rechtssicherheit erfolgen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen anstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen, welcher über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Verantwortung verfügt.

Der geplante Gemeindeverband wäre dann eigenständig für die Erfüllung seiner übertragenen Rechte und Pflichten verantwortlich und würde die Erfüllung seiner Aufgaben mit eigenem Personal und eigenem Vermögen gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es geplant, den Gemeindeverband Feldkirchen zum 01.01.2024 zu gründen.

In einem ersten Schritt würden dabei eben jene Agenden übernommen, die auch bisher schon seitens der VG gemacht wurden. In den neuen Satzungen bzw. auch in der neuen Geschäftsordnung wird aber auch die Möglichkeit eingeräumt, das Aufgabengebiet zu erweitern, beispielsweise durch die Vorschreibung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer oder andere Thematiken. Es ist dies zwar in einem ersten Schritt nicht vorgesehen, die Möglichkeit wurde aber bewusst offen gelassen, um nicht jedes Mal wieder Satzungen ändern zu müssen. Der große Vorteil des Verbandes ist jedenfalls die rechtlich korrekte Konstruktion einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die auch die Möglichkeit hat, ihr Personal selbst anzustellen, was jetzt bei der VG auch nicht der Fall war und zu massiven Problemen geführt hat.

Die Pensionszahlungen für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter sind weiterhin von den Gemeinden zu tragen, egal ob eine Gemeinde in den Verband optiert oder nicht.

Zu verweisen ist dabei noch auf eine großzügige Förderung des Herrn Landesrates Ing. Daniel Fellner, die es auch ermöglicht hat, hier wirklich Professionisten an Bord zu holen, dies sowohl auf rechtlicher Seite durch den Gemeindebund, auf steuerrechtlicher Seite mit Herrn Mag. Zenkl, als auch hinsichtlich der Kostenkalkulation durch die Firma TPA. Man war hier flächendeckend sehr gut aufgestellt. Nichtsdestotrotz hat dies einen massiven persönlichen Einsatz weiterer beteiligter Personen, insbesondere des Geschäftsführers aber auch von Mitarbeitern der Stadtgemeinde Feldkirchen erfordert, den man wahrscheinlich gar nicht ermessen kann.

Festzuhalten ist, dass es grundsätzlich 4 Bereiche im neuen Verband gibt. Den Abgabebereich, den Bautechnikerbereich, den Juristenbereich sowie den Facility-Manager-Bereich, wobei bei den letzten drei Bereichen alles nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden wird – jedoch die Möglichkeit besteht mit einem Sockelbetrag (ähnlich einer Mindestabnahmemenge) nur in geringem Ausmaß zu partizipieren, um sich aber die generelle Teilnahme zu sichern. Dies führt dazu, dass auch Gemeinden, die in einem Bereich grundsätzlich keinen Bedarf haben, nun an bisher nicht genutzten Bereichen

partizipieren, da es für sie de facto eine Art Rückversicherung zu einem vernünftigen Preis darstellt. Lediglich bei den Abgaben wird die Berechnung so bleiben, wie sie bisher gewesen ist, nämlich einerseits nach Einwohnern bzw. andererseits nach Steueraufkommen.

Beim Gemeindeverband wird es wieder möglich sein, diesen mit Zweidrittelmehrheit aufzulösen oder auch den Ausschluss einer Gemeinde mit gleichem Quorum umzusetzen, es wird aber trotzdem Bereiche geben, wo Einstimmigkeit notwendig sein wird, was auch völlig logisch ist, weil es auch notwendig sein wird, Personal für gewisse Bereiche vorzuhalten. Man wird im Gemeindeverband sicherlich auch nach einer gewissen Zeit wieder evaluieren, und wenn es den Wunsch der einen oder anderen Gemeinde geben wird, einen Bereich dazuzunehmen oder etwas wegfällen zu lassen, wird man dann darüber entscheiden müssen. Hier wird aber eine Einstimmigkeit erforderlich sein, da es logischerweise nicht angehen kann, dass eine Gemeinde von heute auf morgen einen Bereich entweder dazunehmen oder abgeben will, weil das Personal dafür auch zur Verfügung stehen muss bzw. man bestehendes Personal nicht von heute auf morgen abbauen oder umschichten kann. Es wird daher auch immer ein gewisses Miteinander vonnöten sein. Wenn aber beispielsweise mehrere Gemeinden zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen wollten und dafür eine andere Gemeinde vielleicht einen Bereich abgeben möchte und so ein Ausgleich geschaffen werden kann, ist dies natürlich eine Möglichkeit, was dann aber in den Verbandsgruppen zu beschließen sein wird.

Derzeit hat die Gemeinde Gnesau einen jährlichen Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von € 40.770,--. Dieser Betrag beinhaltet den Bereich Abgabeneinhebung (pauschal. Ortstaxe, Zweitwohnsitzabgabe und Grundsteuer A,B) sowie den Bereich technischer Dienst.

Lt. einer vorläufigen Kalkulation würde der Beitrag ab 2024 für Gnesau € 49.201,-- (ohne Gde. Steindorf) betragen. In diesem Betrag wären aber auch die Bereiche „juristischer Dienst“ und „Facility Management“ enthalten. Sollte sich die Gemeinde Steindorf dafür entscheiden, doch am Verband teilzunehmen, so würde sich dieser Betrag lt. vorläufiger Kalkulation auf € 45.522,-- reduzieren.

Herr GV. Pöcher fragt an, wie es mit den Kosten nach der Anschubförderung weitergeht?

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Projekt KoKoFE die derzeitigen Schulungs- und Ausbildungskosten finanziert werden. Nach der Anschubfinanzierung können die Kosten ansteigen.

Frau GR. Ing. Tanner fragt an, ob der Sockelbeitrag auch schon Stunden beinhaltet?

Bgm. Stampfer teilt mit, dass einige Stunden im Sockelbetrag inkludiert sind, wobei der Sockelbeitrag nicht refundiert wird falls weniger Stunden gebraucht werden.

Der Bgm. weist daraufhin, dass nach diesem Grundsatzbeschluss die Satzungen ausgearbeitet werden und dann ein Gemeinderatsbeschluss zur Gründung gefasst werden muss.

Nach Ende der Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt zur Abstimmung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Gemeinde Gnesau zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Es sind entsprechende Satzungen ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Der Beitritt der Gemeinde Gnesau soll für nachstehende Bereiche erfolgen:

- **Bereich Abgaben – Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe**
- **Bereich Bautechniker – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen**
- **Bereich juristischer Dienst – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen**

Abstimmungsergebnis: 13 Pro : 2 Gegenstimmen (GR. Bruno Stampfer, GR. Berger Gerda)

TOP 3 - Hochwasserschutz Fa. Leeb Balkone – Finanzierungsvertrag für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat den technischen Bericht zum Detailprojekt Hochwasserschutz im Bereich Fa. Leeb Balkone zur Kenntnis:

Bezeichnung: Gurk, Gnesau, HW-Schutz Leeb, Detailprojekt
Gemeinde Gnesau

1. Bezeichnung des Gewässers: Gurk (km 129,000 – 130,100)

2. Ortsangabe:

Politischer Bezirk:	Feldkirchen
Flussgebiet:	Gurk - Drau
Gemeinden:	Gemeinde Gnesau
Katastralgemeinde:	72348 Zedlitzdorf

3. Bearbeitungsziel:

Im Jahr 2022 wurde zum Schutz der gefährdeten Siedlungs- und Gewerbebereiche in den Gemeinden Ebene Reichenau und Gnesau eine Studie ausgearbeitet, in der verschiedene Schutzvarianten konzeptiv untersucht und dargestellt wurden. Aufgrund des bereits bestehenden hohen natürlichen Retentionsraumpotentials wurden Schutzvarianten ausgearbeitet, welche die natürlichen Überflutungsräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auch in Zukunft sicherstellen sollen.

Die empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Siedlungsbereiche setzen sich in der Folge aus verschiedenen linearen Hochwasserschutzmaßnahmen, Aufweitungen des Auflussquerschnittes und Geländekorrekturen, Entlastungssysteme für Brücken und teilweise mobilen Hochwasserschutzelementen zusammen. Die durchaus problematische Situation der Brücken im Hochwasserfall wurde in der Studie mitbetrachtet.

Für die Umsetzung des Hochwasserschutzes wurde von der Gemeinde Gnesau mit Antrag vom 31.08.2022 eine Prioritätenreihung definiert und um Unterstützung angesucht. Demnach soll in einem ersten Schritt mit der Erstellung eines Detailprojektes für den gefährdeten Gewerbebereich „Leeb“, aufbauend auf die Erkenntnisse der Gefahrenzonenausweisung für die Gurk und der vorliegenden Studie (2020) begonnen werden. Der Antrag der Gemeinde vom 31.08.2022 liegt dem Förderantrag bei.

4. Erfordernis:

Auf Grundlage der vorliegenden geprüften Preisauskunft vom 13.02.2023 ist beabsichtigt, die Fa. flussbau iC GesmbH, 10. Oktober Straße 23, 9500 Villach, mit der Ausarbeitung des Detailprojektes zu beauftragen. Die fachliche Qualifikation für die Ausarbeitung von Projekten dieser Art wird durch zahlreiche Referenzen ähnlich gelagerter Projekte in der Vergangenheit belegt. Die vorgelegte Preisauskunft wurde überprüft und die Honorarauskunft mit anderen Detailprojekten des selben Umfanges verglichen. Die Preisangemessenheit kann bestätigt werden.

Die Gesamtkosten für die Bearbeitung des Detailprojektes „Gurk, Gnesau, HW-Schutz Leeb“ werden mit € 100.000,00 (inkl. Anteil für Unvorhergesehenes und Rundung) entsprechend nachfolgender Tabelle abgeschätzt:

	Bearbeiter	Angebot	Kosten [€], Brutto
Ausarbeitung Detailprojekt Gurk, Gnesau, HWS Leeb	Flussbau iC GesmbH	liegt vor	45.775,75
Geotechnische Begleitplanung		geschätzt	20.000,00
Vermessungsarbeiten		geschätzt	10.000,00
Grundstücksbewertungen		geschätzt	5.000,00
Ökologische Begleitplanung		geschätzt	5.000,00
Bodenchem. Untersuchungen		geschätzt	5.000,00
Unvorhergesehenes/Rundung			9.224,25
Gesamterfordernis:			100.000,00

Eine Beauftragung für die Erstellung des Detailprojektes erfolgt erst nach Genehmigung, wobei hierfür eine Direktvergabe lt. Bundesvergabegesetz als Vergabeverfahren zur Anwendung kommen soll, da die geschätzten Gesamtkosten unter netto € 100.000,00 liegen.

5. beantragte Finanzierung:

Bund:	85 %	€ 85.000,00
Interessent:	15 %	€ 15.000,00

6. Bundesmittelanteil - gesamt: € 85.000,00

Bundesmittel Jahr 2023:	€ 15.000,00
Bundesmittel Jahr 2024:	€ 35.000,00
Bundesmittel Jahr 2025:	€ 35.000,00

Gemeinde Gnesau 2023:	€ 5.000,00
Gemeinde Gnesau 2024:	€ 5.000,00
Gemeinde Gnesau 2025:	€ 5.000,00

Die Fertigstellung des Detailprojektes ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Das Bundesministerium wird ersucht, das Erfordernis für diese Planung zu genehmigen, was in der Zwischenzeit bereits erfolgt ist.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob es für diese Planungsarbeiten 3 Vergleichsangebote gibt? Der Vorsitzende teilt mit, dass die Projektleitung und Ausschreibung durch das Wasserbauamt Villach erfolgt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsvertrag für die Planung des Detailprojektes Hochwasserschutz Fa. Leeb Balkone mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 100.000,- (85 % Bundesförderung und 15 %

Interessentenbeitrag Gemeinde Gnesau) mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 - Wasserwirtschaft abzuschließen.

Die Finanzierung des Interessentenbeitrages der Gemeinde Gnesau in Höhe von € 15.000,-- (€ 5.000,- - 2023, € 5.000,-- 2024 und € 5.000,-- 2025) soll durch Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

TOP 8 – Nebengebührenverordnung

Frau AL. Böhme berichtet, dass lt. Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen vom 10. Feber 2023 die Nebengebührenverordnung der Gemeinde Gnesau aus dem Jahr 1996 an die derzeit geltenden gesetzlichen Mindestnebengebührensätze angepasst und neu verfasst wurde. Die Verordnung betrifft jene zwei Bediensteten, die sich derzeit noch im Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz befinden. Bemängelt wurde im Prüfbericht, dass

- die normierten Erschwerniszulagen aufgrund eines Tippfehlers (Verordnung alt: 0,002478 % je Stunde) die Mindestnebengebührensätze unterschreiten und anzupassen sind. Der richtige Prozentsatz lautet: 0,02478 % je Stunde.
- Die Fehlgeidenschädigungen für die Haupt- und Nebenkasse noch in Schillingbeträgen angeführt sind, und an die geltenden Mindestnebengebührensätze anzupassen sind. (Hauptkasse: 3,09866 %; Nebenkasse 1,85919 %)

Der Verordnungsentwurf wurde bereits einer Vorprüfung durch die Abteilung 3 unterzogen. Die angeführten formellen Mängel wurden beseitigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nebengebührenverordnung samt Anlage zur Nebengebührenverordnung nach den derzeit geltenden Mindestnebengebührensätzen zu beschließen. Die Verordnung wird im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

TOP 9 - „Absetzbecken Maitratten“ – Vereinbarung mit Straßenbauamt Klagenfurt über die finanzielle Beteiligung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Straßenbauamt Klagenfurt eine finanzielle Beteiligung am Auffangbecken beim Maitrattenbach im Zuge des Projektes „Straßensicherung Maitratten“ vereinbart wurde. Herr DI Unterüberbacher (Straßenbauamt Klagenfurt) sagte eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 45 % der Kosten zu. Die restlichen 55 % der Gesamtkosten wurden mittels Förderung der Agrartechnik aufgebracht. Die Gesamtkosten für das Auffangbecken beliefen sich auf € 39.533,04. Der Beitrag der Straßenbauabteilung beträgt somit € 17.789,87.

Im Rahmen eines Ortsaugenscheines mit dem Straßenbauamt Klagenfurt und Herrn Straßenmeister Ing. Lammer am 29.6.2023 wurde in die Vereinbarung aufgenommen, dass die Straßenverwaltung Feldkirchen gemeinsam mit der Gemeinde Gnesau die künftige Wartung der Anlage durchführt.

Bgm. Stampfer berichtet, dass das Auffangbecken bei Unwettersituationen besondere Bedeutung erhalten hat. Das Becken ist nach jedem Unwetter zu räumen, da vom Hinterland in Maitratten sehr viel Material angeschwemmt wird.

Zum Zwecke der Dokumentation hat das Straßenbauamt Klagenfurt eine Vereinbarung über dieses gemeinsame Projekt „Absetzbecken Maitratten“ übermittelt. Die Räumung erfolgt in Abstimmung zwischen Straßenverwaltung und Gemeinde Gnesau.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, wie es mit der Haftung aussieht, wenn es durch ein Versäumnis bei der Räumung zu einem Problem bei der Straße oder bei Objekten kommt.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass die Haftung vertraglich nicht festgelegt ist. Die Anlage steht auf Gemeindegrund, und somit ist die Gemeinde letztendlich auch verantwortlich.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (14 Pro : 1 Kontra Stimmhaltung: GR. Bruno Stampfer, da die Haftungsfrage nicht geregelt ist), die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt betreffend Finanzierung (45 % durch das Straßenbauamt Klagenfurt und 55 % Gemeinde mittels Förderung durch die Agrartechnik Kärnten) und Wartung des Auffangbeckens beim Maitrattenbach (Straßenverwaltung Feldkirchen gemeinsam mit der Gemeinde Gnesau) abzuschließen.

TOP 10 - Anträge:

a) Antrag um Erhöhung des Schneeräumungszuschusses

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger, Herr GR. Arztmann und Frau GR. Ing. Tanner erklären sich gem. § 40 K-AGO für befangen und verlassen das Sitzungszimmer. Als Ersatzmitglied für Herrn Vbgm. Dr. Pleschberger nimmt Herr Ersatz.-GR. Ing. Wegscheider Platz.

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit der Schneeräumungszuschuss an Private und Weggenossenschaften pro lfm € 0,45 mit einem Selbstbehalt in Höhe von € 25,- beträgt. Der derzeitige jährliche Gesamtauszahlungsbetrag beläuft sich auf € 8.529,35.

Beantragt wurde eine Erhöhung des Zuschusses auf € 1,-/lfm wegen der allgemein gestiegenen Kosten. Durch diese Erhöhung würde sich ein jährlicher Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von € 19.993,- ergeben. Mehrkosten: € 11.463,65/Jahr.

Bgm. Stampfer erläutert weiters, wie es seinerzeit zur Berechnung des Schneeräumungszuschusses in Höhe von € 0,45/lfm. gekommen ist. Es wurde ein Schnitt von 5 Jahren herangezogen. Wenn kein schneereicher Winter ist, wird der Zuschuss trotzdem in derselben Höhe ausbezahlt. Die von der Gemeinde beauftragten Schneeräumer bekommen jedoch die Abgeltung nur nach tatsächlicher Leistung.

Die Schneeräumer haben seit dem Jahr 2014 eine Indexerhöhung von + 23 % erhalten.

Im Vorstand wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, diesen Prozentsatz zuzüglich Indexsteigerung von 2023 auf 2024 für die Erhöhung des Schneeräumungszuschusses ab 2024 heranzuziehen. Diese Erhöhung würde einen Zuschuss in Höhe von € 0,60/lfm ergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vor der WIR-GR-Fraktion ein Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt lautet:

Die unterzeichneten Mitglieder der WIR-GR-Fraktion treten dafür ein, dass jene GemeindegängerInnen, welche selbst für die Durchführung und/oder Organisation der Schneeräumung zuständig sind, hinsichtlich Schneeräumungskosten gleichbehandelt werden, wie jene, wo die Schneeräumung durch die öffentliche Hand durchgeführt oder organisiert wird. Dementsprechend soll der Schneeräumungszuschuss nicht in Form eines unabhängig von den tatsächlichen Kosten vorher festgelegten Fixbetrages pro Laufmeter ausgezahlt werden, sondern pro Laufmeter jener Betrag (durchschnittliche Kosten aller von der Gemeinde beauftragten Landwirte pro Laufmeter) zur Auszahlung gelangen, den die Gemeinde im Wege der beauftragten Landwirte pro Laufmeter durchschnittlich aufwendet.

Vorteile:

- *Alle werden gleichbehandelt – egal ob du im Zentrum wohnst oder eher periphär/abgelegen;*
- *Der Schneeräumungszuschuss entspricht den tatsächlichen Kosten – wenn mehr Schnee ist, ist dieser höher – wenn weniger oder gar kein Schnee ist, dann gibt es keinen Schneeräumungszuschuss, weil ja auch keine Kosten.*

Bgm. Stampfer gibt zu bedenken, dass durch diese variable Abrechnung die Planbarkeit des Schneeräumungszuschusses für das Budget nicht gegeben ist.

Herr GR. Bruno Stampfer ist der Meinung, dass diese Abrechnung fairer ist, da sie nach tatsächlichem Schneeanfall stattfindet und alle Bürger gleich behandelt werden.

Herr GV. Pöcher schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und Berechnungen lt. Abänderungsantrag für die vergangenen 5 Jahre durchzuführen. Über diese Variante könne dann bei der nächsten Sitzung entschieden werden.

In weiterer Folge beantragt der Vorsitzende die Abstimmung über die Annahme des Abänderungsantrages der WIR-Fraktion für die Erhöhung des Schneeräumungszuschusses nach den durchschnittlichen Kosten aller von der Gemeinde beauftragten Landwirte.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro : 1 Kontra (Gegenstimme Frau Vbgm. Ritzinger)

TOP 11 - Unwetterschäden 2023 - Bericht

Am Abend des 4. Juli 2023 sowie in den letzten Tagen wurden die Gemeinde Gnesau und im speziellen die Ortsteile Zedlitzdorf, Bergl/St. Margarethen, Görzberg, Görzwinkl und Maitratten wieder von starken Unwettern heimgesucht.

Bgm. Stampfer hat mit der WLW am nächsten Tag die Schäden (Görzbach, Zedlitzdorfer Bach und St. Margarethen Bach) erhoben und die erforderlichen Sofortmaßnahmen eingeleitet.

Der Steinverbau beim Görzbach, der infolge der Unwetter im Jahre 2022 von der WLW eingebaut wurde, muss durch größere Steine ersetzt bzw. ergänzt werden, um den Straßenkörper abzusichern.

Die drei Auffangbecken beim St. Margarethen-Bach mussten sofort geräumt werden, da diese innerhalb von 20 Minuten voll waren. Bgm. Stampfer musste bei der BH Feldkirchen (Forstbehörde) um eine Rodungsbewilligung für das Zwischenlagern des Aushubmaterials in der Nähe des obersten Beckens ansuchen, da andernfalls eine Waldverwüstung beanstandet wird.

Die WLW hat die Sofortmaßnahmen mit einer Kostenschätzung in Höhe von € 108.000,-- beziffert. Der Interessentenanteil der Gemeinde Gnesau beträgt 34 % (= € 36.730,--). Die WLW hat bereits mit den Sofortmaßnahmen (Ausbaggern der Becken beim St. Margarethen Bach; Straßensicherung Görzbach und Verbau Zedlitzdorfer Bach am Görzberg mittels Erdschirme) begonnen und wird die Arbeiten – sofern nicht zusätzliche Schäden eintreten – bis Mitte August abschließen. Die Finanzierung kann noch über die Soforthilfemittel abgewickelt werden.

Das Statikbüro DI. Dr. Stranner ZT GmbH hat die beiden Brücken (Hauserwerkbrücke und Gitzlermühlbrücke) geprüft und kontrolliert, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Sanierung aus kostentechnischen Gründen nicht sinnvoll ist.

Hauserwerkbrücke Sanierung: € 127.000,--; Neubau: € 116.000,-- (netto)

Gitzlermühlbrücke Sanierung: € 123.000,--; Neubau: € 95.000,-- (netto)

Lt. Resümee des Statikers spricht die Kostengegenüberstellung eindeutig für einen Neubau der beiden Brücken. Man kann davon ausgehen, dass die Bauwerke eine Lebensdauer von mind. 80 Jahren erreichen.

Im Zuge der Besichtigung der Unwetterschäden wurden weiters folgende Schadstellen ermittelt:

- Brücke bei der Zufahrt zu Herrn Neidhart Hubert in Zedlitzdorf ist zu erneuern (sofortige Gewichtsbeschränkung von 3,5 t) wurde verhängt
- Holzbrücke in Bergl-Schattseite ist zu erneuern
- Einlaufgitter in Zedlitzdorf vlg. Stoch/Siegel Feld – hier muss ehestmöglich ein Verbauungsprojekt gemeinsam mit der WLW ausgearbeitet werden -> Besichtigungstermin: Mittwoch 26.7.2023 mit WLW
- Gefahrenstelle Zedlitzdorf Nähe Steinerne Brücke (Matlbauer-Ötz); die Zedlitzdorfer Straße und somit die Zufahrt nach Zedlitzdorf ist durch die ständige Erosion gefährdet.
- Lindenweg – Verbesserung des Oberflächenwasserablaufes durch Freilegung der Sickerschächte

Ein Termin betreffend Finanzierung dieser erneuten Unwetterschäden bei Herrn LR. Fellner findet am Montag, 31.7.2023 um 11.00 Uhr im Amt der Kärntner Landesregierung statt.

TOP 12 – Berichte:

- Aufgrund des Dringlichkeitsantrages in der vergangenen GR-Sitzung betreffend „Beitritt der Gemeinde Gnesau zum Biosphärenpark“ fand am 15.6.2023 um 19.00 Uhr im Kultursaal Gnesau eine Info-VA statt. Es wurden alle Grundstücksbesitzer persönlich eingeladen und zusätzlich ein Postwurf für die Bevölkerung ausgesendet. Bei diesem Info-Abend wurden die Argumente Pro und Kontra eines Beitrittes der Gemeinde Gnesau zum Biosphärenpark Nockberge ausführlich erläutert.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass er an diesem Info-Abend lediglich eine Stimmungsabfrage und keine Abstimmung durchgeführt hat. Das Projekt ist deshalb nicht gestorben. Man könne ohne weiteres noch weitere Gespräche aufnehmen. Lt. den vielen Rückmeldungen hat er jedoch das Gefühl, dass ein Großteil der Grundbesitzer keinen Beitritt zum Biosphärenpark möchte.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger ist der Meinung, dass sich ein Biologe die Gemeinde ansehen muss, um festzustellen, ob eine Zonierung Sinn macht oder nicht bzw. welche Flächen in welche Zone passen würden. Es geht darum, dass sich die Grundbesitzer weiterhin über einen möglichen Beitritt informieren und sich selbst ein Bild davon machen, ob es für sie Sinn macht.

GR. Bruno Stampfer hatte das Gefühl, dass die Vortragenden von der Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer nur die Probleme eines Beitrittes zum Biosphärenpark aufgezeigt haben. Die Chancen für die Gemeinde und für die einzelnen Grundbesitzer wurden zu wenig erläutert.

Herr Ing. Rossmann vom Biosphärenpark soll kontaktiert werden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

- Herr DI Christoph Aste hat eine Studie betreffend Errichtung eines Wasserkraftwerkes an der Gurk ausgearbeitet. Potential wäre im Bereich Maitratten/Sonnleiten gegeben. Ein weiteres Projekt befindet sich noch in Prüfung.
- Für das Sportplatzgelände wurde in Zusammenarbeit mit Herrn BM Ing. Wernig (Bauaufsicht) und Herrn Ing. Gritznic (Planung) ein WC-Container mit Einbindung zum bestehenden

Gebäude geplant. Dieser wird im Anschluss an die Umkleidehütte aufgestellt und mit Holz verkleidet. Auch ein Schlauch für die Eisherstellung am Eislaufplatz soll in diesem Zuge installiert werden. Der geplante Ausführungstermin ist Mitte August 2023.

- Herr Pfarrer Müller wird am 30. Juli 2023 in Weißenbach verabschiedet und tritt in den Ruhestand.
- Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, wann die Steinschlichtung beim Anwesen Scherer in Zedlitzdorf verbessert wird. Nach der Sanierung der Steinschlichtung darf keine Gefahr für das Haus entstehen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass Fa. Hagauer die Verbesserung der Steinschlichtung demnächst vornehmen wird, sodass der öffentliche Weg mit Einsatzfahrzeugen befahrbar ist.

Nach Ende der Berichte stellt der Vorsitzende fest, dass folgende zwei Anträge von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurden:

- 1.) Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO von der Fraktion „Die Freiheitlichen in Gnesau“:
Errichtung eines Beachvolleyballplatzes für Gnesau**
Der Vorsitzende weist diesen Antrag an den Sportausschuss zu.

- 2.) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der Fraktion „Die Freiheitlichen in Gnesau“
PV-Potenzial in Gnesau nützen**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister damit, alle Gebäude im Eigentum der Gemeinde hinsichtlich der Möglichkeit zur Errichtung von (weiteren) Photovoltaikanlagen zu evaluieren. Gleichzeitig sind Informationen zu möglichen Förderungen für die Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen einzuholen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau AL. Böhme weist darauf hin, dass Beschlüsse, die eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würden, nicht als Dringlichkeitsantrag zu behandeln sind, und vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen sind.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den eingebrachten Antrag über die Dringlichkeit mit einem Abstimmungsergebnis von 10 Pro : 5 Kontra zur Abstimmung.

Bgm. Stampfer wird sich um die Einholung der erforderlichen Informationen kümmern.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und geht zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

genehmigt am: 19.10.23

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger



GR. Ing. Christina Tanner



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Anlage 1: Rechtsauskunft Abt. 3 vom 27.4.2023

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz
UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Verwaltungsgemeinschaft
Feldkirchen in Kärnten
z. H Herr Obmann
Bgm. Erich Stampfer

Per Email: office@gdevb.at

Datum	27. April 2023
Zahl	03-ALL-2635/3-2023
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Stephan Winzely
Telefon	050 536 – 13011
Fax	050 536 – 13000
E-Mail	stephan.winzely@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Betreff:

Projekt „KoKoFe“; Gemeindeverband Feldkirchen in Kärnten; Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen in Kärnten; Rechtsauskunft; Ihre Anfrage vom 24. April 2023; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Obmann!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 24. April 2023 in der im Betreff bezeichneten Angelegenheit wird seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung wie folgt ausgeführt:

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes und der Rechtsmaterie erscheint es naheliegend, dass es mehrere vertretbare Rechtsauffassungen in dieser Angelegenheit gibt.

Unter dieser Prämisse darf zu der Ihrerseits unterbreiteten Auslegung der vorhin genannten Rechtsauskunft mitgeteilt werden, dass diese Rechtsauffassung für die Abteilung 3 nachvollziehbar und begründet erscheint; das heißt, dass seitens der Aufsichtsbehörde eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen in Kärnten durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses mit einer Mehrheit von zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten als rechtskonform zur Kenntnis genommen wird.

Um Kenntnisnahme der obigen Ausführungen wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Stephan Winzely

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Amtsstunden geprüft werden.

